

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur
Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der
Studienplatzvergabe für den interdisziplinären
Masterstudiengang
„Business and Psychology“
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom 30. September 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Juni 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2021, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Prozentangabe „(5%)“ gestrichen.
2. Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Höhe der Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, beträgt bis zu 25%, wobei die konkrete Höhe der Vorabquote für das Zulassungsverfahren im jeweiligen Studienjahr durch den Prüfungsausschuss festgelegt wird.“

3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Business and Psychology ab Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. August 2021; Az.: R.2-H2413.3.EIC/22/9.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. September 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. September 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2021.